

Mitgliederversammlung vom Dienstag, 23. Mai 2023, 20:00 Uhr

Datum und Zeit	Dienstag, 23. Mai 2023, 20:00 Uhr - 21:45 Uhr
Ort	Gemeindesaal, 3718 Kandersteg
Leitung	Toni Rösti
Protokoll	Ueli Grossen

Teilnehmer	Entschuldigte
Vorstand Toni Rösti Präsident (TR) Vreni Kohler Vizepräsidentin (VK) Ueli Grossen Sekretär (UG) Tina Turner Kassierin (TT) Matthias Künzi Schwellenmeister (MK) Walter Martig (WM) Peter Schneider Mitglied RFO/EGS (PS) Sara Loretan GR-Ressort Naturgefahren (SL)	Marc Hänni (MH)
Revisoren Thomas Sieber Revisor	
Teilnehmer Stimmberechtigte 21 inkl. Vorstand Mitglieder	
Stimmzähler Ernst Lempen	
Verteiler: Vorstand	Endversion an info@gemeindekandersteg.ch

Begrüssung und Informationen..... 2

1 Protokoll, Mitgliederversammlung vom 24.05.2022 Präsident/Sekretär 3

2 Jahresbericht 2022 Präsident 4

3 Jahresrechnung 2022 Kassierin..... 4

4 Grundeigentümerbeiträge 2024 Kassierin 5

5 Budget 2024 Kassierin 5

6 Hochwasserschutzprojekt Schneegraben, Heimritz, Gasterntal Projektgenehmigung und Investitionskreditbeschluss Präsident 6

7	Wahlen, Neue Präsidentin oder neuer Präsident	7
8	Informationen laufende Projekte	7
8.1	Sofortmassnahmen Allmibach Präsident	7
8.2	Schutzmassnahmen Oeschibach Vizepräsidentin	8
8.2.1	Zilfuridamm	8
8.2.2	Oeschiwalddamm (Ausblick).....	8
8.2.3	Überlastkorridor	8
8.2.4	Infoanlass.....	9
8.2.5	Kostenzusammenstellung.....	9
8.3	Schutzbautenkataster Vizepräsidentin	10
8.4	Instandstellungsprojekt Wätterbach Vizepräsidentin.....	10
8.5	Hochwasserschutzprojekt Sulgraben Präsident.....	10
9	Verschiedenes	10

Begrüssung und Informationen

Toni Röstli begrüsst die Schwellenkorporationsmitglieder, die Vertretung des Gemeinderats Sara Loretan und den Revisor Thomas Sieber.

Entschuldigungen gingen ein:

- Vorstandsmitglied Marc Hänni, geschäftlich im Ausland

Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung ist mit der öffentlichen Publikation im Amtsanzeiger vom 25.04 und 17.05.2023 erfolgt.

Weiter war die Einladung auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet.

Gibt es Einwände gegen die Einberufung der Versammlung?

Keine Einwände

Zum Rechtlichen

Mitglied; Organisationsreglement Art 8

Mitglied der Schwellenkorporation sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken sowie Inhabende von Baurechten innerhalb der Gemeinde Kandersteg.

Erfüllen alle Anwesenden diese Anforderung?

Keine Wortmeldungen.

Stimmrecht; Organisationsreglement Art. 10ff

- Pro Grundstück und Baurecht besteht grundsätzlich ein Stimmrecht
- Eigentümerinnen und Eigentümer mit mehreren Grundstücken oder Baurechten haben auch nur ein Stimmrecht.
- Sind an einem Grundstück oder Baurecht mehrere Eigentümerinnen und Eigentümer beteiligt, so kann nur eine Person das Stimmrecht ausüben.

Die das Stimmrecht ausübende Person muss von den übrigen Beteiligten bevollmächtigt sein.

Sind Doppel- oder Mehrfachvertretungen von Grundstücken und Baurechten anwesend?

Eine solche Vertretung ist anwesend und nimmt zur Kenntnis, dass sie nur ein Stimmrecht ausüben kann.

Wird das Stimmrecht eines Anwesenden bezweifelt?
Keine Wortmeldungen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental einzureichen. (Art. 60ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden.

Wahl eines Stimmenzählers

Der Präsident schlägt Ernst Lempen vor.
Ernst Lempen wird einstimmig gewählt.

Toni Rösti erklärt die Versammlung als rechtmässig und eröffnet.

Folgende Traktanden sind vorgesehen:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Protokoll, Mitgliederversammlung vom 24.05.2022 | Präsident/Sekretär |
| 2. Jahresbericht 2022 | Präsident |
| 3. Jahresrechnung 2022 | Kassierin |
| 4. Grundeigentümerbeiträge 2024 | Kassierin |
| 5. Budget 2024 | Kassierin |
| 6. Hochwasserschutzprojekt Schneegraben, Heimritz, Gasterntal
Projektgenehmigung und Investitionskreditbeschluss | Präsident |
| 7. Wahlen, Neue Präsidentin oder neuer Präsident | Präsident |
| 8. Informationen | |
| 8.1 Sofortmassnahmen Allmibach | Präsident |
| 8.2 Schutzmassnahmen Oeschibach | Vizepräsidentin |
| 8.3 Schutzbautenkataster | Vizepräsidentin |
| 8.4 Instandstellungsprojekt Wätterbach | Vizepräsidentin |
| 8.5 Hochwasserschutzprojekt Sulgraben | Präsident |
| 9. Verschiedenes | Präsident |

Das Traktandum 8 wurde gegenüber der Einladung um 4 Unterkapitel erweitert.

Gibt es Einwände gegen die Traktanden?
Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt, sie gilt somit als genehmigt.

1 Protokoll, Mitgliederversammlung vom 24.05.2022 **Präsident/Sekretär**

Das Protokoll ist während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung in Papierform und im Internet zur Einsicht aufgelegt.

Wird gewünscht, dass das Protokoll gelesen werden?
Kein Wortbegehren.

Werden Ergänzungen gewünscht oder Änderungen beantragt?
Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Mit grossem Mehr wird das Protokoll vom 24.05.2022 genehmigt.

2 Jahresbericht 2022

Präsident

Der Bericht lag 30 Tage auf der Gemeindeverwaltung in Papierform und im Internet zur Einsicht auf.

Wird gewünscht, dass dieser vorgelesen wird?

Es wünscht niemand, dass der Jahresbericht 2022 vorgelesen wird.

Werden Ergänzungen gewünscht oder Änderungen beantragt?

Kein anwesendes Mitglied verlangt hierzu das Wort.

Beschluss

Einstimmig wird der Jahresbericht 2022 genehmigt.

3 Jahresrechnung 2022

Kassierin

Die Jahresrechnung 2022 lag 10 Tage auf der Gemeindeverwaltung in Papierform und im Internet zur Einsicht auf.

Die Kassierin Tina Turner erläutert diese mit den wichtigsten Zahlen im Überblick.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 2'730'993.84.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 252'474.26 ab.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden Investitionen im Betrag von CHF 2'151'675.34 getätigt. Budgetiert waren Investitionen im Betrag von CHF 1'000'000.00.

Der Vorstand der Schwellenkorporation Kandersteg hat die vorliegende Jahresrechnung 2022 am 3. April 2023 genehmigt.

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	164'933.34
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	417'407.60
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	252'474.26
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	2'151'675.34
	Einnahmen	CHF	2'769'674.34
	Nettoinvestitionen	CHF	-617'998.96
Nachkredite	Kompetenz Kommission	CHF	15'207.95
	Kompetenz Mitgliederversammlung	CHF	0.00

Antrag an die Mitgliederversammlung

Der Versammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 gemäss obigen Zahlen zu genehmigen.

Revisoren- und Datenschutzbericht

Thomas Sieber gibt den Revisorenbericht bekannt und stellt den Antrag an die Versammlung, die Jahresrechnung 2022 bei einem Aufwand von CHF 164'933.34, einem Ertrag von CHF 417'407.60 und einem Ertragsüberschuss von CHF 252'474.26 zu genehmigen.

Die Diskussion zur Jahresrechnung wird nicht verlangt.

Der Bericht zum Datenschutz ist während 10 Tagen aufgelegt und war auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Die Datenschutzbestimmungen wurden im Jahr 2022 eingehalten.

Die Diskussion zum Datenschutzbericht wird nicht verlangt.

Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2022

Die vorgestellte Jahresrechnung 2022 wird einstimmig genehmigt.

Auch der Revisoren- und der Datenschutzbericht werden einstimmig genehmigt.

4 Grundeigentümerbeiträge 2024

Kassierin

Kassierin Tina Turner stellt den vom Vorstand gefassten Antrag, die Grundeigentümerbeiträge für 2024 unverändert lassen.

Beitragsklasse I, (100 % der Schätzung) 0,80‰: umfasst dasjenige Gebiet, welches im Falle eines Hochwassers, Murganges oder Uferabrisses und dergleichen unmittelbar gefährdet ist.

Beitragsklasse II, (75 % der Schätzung) 0,60‰: umfasst dasjenige Gebiet, welches im Falle eines Hochwassers, Murganges oder Uferabrisses und dergleichen mittelbar gefährdet ist.

Beitragsklasse III, (0 % der Schätzung) 0,0‰: umfasst das hochalpine Gebiet.

Eröffnung der Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Nicht verwendete Beiträge bleiben in der Kasse. Nach Reglement dürfen die Reserven maximal CHF 2'000'000.00 betragen, OgR Art. 48, Abs.2. was aktuell eingehalten wird.

Beschluss

Die Grundeigentümerbeiträge 2024 werden einstimmig genehmigt.

5 Budget 2024

Kassierin

Unsere Kassierin Tina Turner erklärt das Budget 2024.

Auch dieses lag auch in Gemeindeverwaltung und im Internet 10 Tage vor der Versammlung auf.

Erfolgsrechnung

Es wird ein Ertragsüberschuss von CHF 54'200 budgetiert.

Investitionsrechnung

Es werden Investitionen im Betrag von CHF 1'650'000 budgetiert.

Antrag an die Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Schwellenkorporation hat das vorliegende Budget 2024 an seiner Sitzung vom 3. April 2023 verabschiedet und beantragt der Mitgliederversammlung die Genehmigung bestehend aus:

Aufwand

Ertrag

Gesamthaushalt	CHF	410'800.00	CHF	465'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	54'200.00		

Diskussion zum Budget 2024.
Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Budget 2024 wird einstimmig genehmigt.

6 Hochwasserschutzprojekt Schneegraben, Heimritz, Gasterntal Projektgenehmigung und Investitionskreditbeschluss Präsident

Toni Rösti erläutert die neue Situation seit dem Hochwasser von 2011. Die vorgängig durchgeführte Gefahrenbeurteilung über die Wassergefahren von Kander, Märbeggraben und Schneegraben ergab folgendes:

- Das Gasthaus und das dahinterliegende Wohngebäude / Sennhütte sind von der Kander und dem Schneegraben nicht gefährdet.
- Der Stall ist von der Kander und dem Märbeggraben ab einem 30-jährigen Hochwasser gefährdet.
- Der Schneegraben gefährdet ab einem 100-jährigen Hochwasser alle Gebäude.
Die Gefährdung ist so gross, dass auch innerhalb der Gebäude ein Todesfallrisiko besteht.

Damit Wasserbauprojekte mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt werden, müssen diese kostenwirksam sein. Das heisst, dass die Gesamtkosten der Massnahme nicht höher sein darf als der Wert der Objekte, welche geschützt werden.

Aufgrund dieser Vorgabe können nicht alle Gebäude geschützt werden. Das Projekt wurde daher auf den Schutz des Gasthauses und des Wohnhauses zur Eliminierung der Gefährdung aus dem Schneegraben reduziert.

Das Projekt wird von TR mithilfe von Plänen und Visualisierungen ausführlich erläutert. Der Gesamtkostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 301'00.00.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Kreditantrag	CHF 310'000.00
Beitrag Bund und Kanton 60% (voraussichtlich)	CHF 186'000.00
Restkosten	CHF 124'000.00

Für die Tilgung der Restkosten werden noch Beitragsgesuche an weitere Institutionen wie Alpinfra, GVB usw. gestellt.

Rene Maeder fragt nach den Mehrkosten auch den Stall und die Brücke zu schützen. Dies würde wie bereits erläutert die Kostenwirksamkeit überschreiten wodurch Bund und Kanton das Projekt nicht mehr unterstützen könnten.

Antrag an die Mitgliederversammlung

- Genehmigung des Projekts „Hochwasserschutz Schneegraben, Heimritz, Gasterntal“
- Investitionskreditbeschluss in der Höhe von CHF 310'000.00

Beschluss

Der Antrag des Vorstands wird einstimmig genehmigt.

7 Wahlen, Neue Präsidentin oder neuer Präsident **Präsident**

Toni Rösti, unser Präsident, hat dem Vorstand nach 14 Jahren Mitgliedschaft - davon 5 Jahre als Präsident - seinen Rücktritt bekannt gegeben.

Insbesondere der Oeschibach erforderte riesigen Zeitaufwand.

Als Ersatz schlägt euch der Vorstand Simon Hari zur Wahl vor. Er hat uns zugesagt, dass er bereit

wäre diese Aufgabe wahrzunehmen.

Er stellt sich kurz vor:

Simon würde sich freuen unser Vertrauen zu erhalten. Er ist 40-jährig, Hotelierssohn und war während 10 Jahren Gemeindeschreiber in Reichenbach. Er hofft das Amt neben seiner neuen, noch nicht bekannten, beruflichen Situation ausüben zu können. In der Freizeit ist Simon viel in den Bergen unterwegs und sehr an Eishockey interessiert.

- Fragen an ihn?

Keine

Simon Hari geht in den Ausstand

- Werden die Vorschläge vermehrt?

Es kommen keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung.

Beschluss

Simon Hari wird einstimmig zum neuen Präsidenten der Schwellenkorporation gewählt.

Der Vorstand spricht schon jetzt den herzlichen Dank für den Einsatz aus und freut sich auf die Zusammenarbeit.

8 Informationen laufende Projekte

8.1 Sofortmassnahmen Allmibach **Präsident**

Toni Rösti zeigt mit einer Fotodokumentation die nun vorliegende Situation am Allmibach mit den ersten Schutzmassnahmen mit Notgraben gegen den unkontrollierten Wasseraustritt ins Land und gegen die Bütschele.

Der Notgraben entlang des Sturzmaterialkegels auf der Nordseite des Allmibachs, um das aus dem Sturzmaterial ausfliessende Wasser in das Bachbett zurückzuführen, wurde erstellt. Diese Massnahme erfüllt den beabsichtigten Zweck, dass ein Grossteil des Bachwassers ins Bachbett zurückgeleitet werden kann. Weil jedoch der Notgraben nicht dicht ist und vermutlich auch noch Wasser in tieferen Schichten fliesst, hat es auf dem darunterliegenden Landwirtschaftsland immer noch diverse Wasseraustritte und ist dadurch momentan nicht bewirtschaftbar.

Aufgrund der einsetzenden Schneeschmelze und starken Regenfällen ist am Samstag, 29.04.2023 auch Wasser südlich vom Allmibach aus dem Sturzmaterial ausgetreten. Dies hatte zwei Feuerwehreinsätze zur Folge. Am 29.04.2023 musste das über das Kulturland fliessende Wasser umgeleitet werden, damit nicht die Talstation der Allmenbahn geflutet wurde. Das über das Kulturland und die Moorflächen ins Grundwasser eindringende Bachwasser liess den Grundwasserspiegel derart ansteigen, dass wiederum die Talstation der Allmenbahn und das Wohnhaus von Hans Rösti durch eindringendes Grundwasser gefährdet wurde. Dadurch musste die Feuerwehr am Sonntag, 30.04.2023 mit Pumpen den Grundwasserspiegel absenken.

Durch die erhöhte Wassermenge im Allmibach hat sich auf den Sturzmassen eine Seebildung ergeben, wovon das Wasser versickert und vermutlich den südlichen Abfluss bildet. Um dieses Seewasser auch in das alte Bachbett zurückleiten zu können, wird nach Rücksprache mit dem

Projektingenieur und dem OIK ein Graben (respektiv ein neues Bachbett) auf der alten Bachbetachse erstellt.

Es ist klar, dass noch weitere Massnahmen erforderlich sein werden, bis der Allmibach wieder ordnungsgemäss abfliesst und auch wieder ein geeigneter und genügender Geschiebematerialfang erstellt werden kann.

8.2 Schutzmassnahmen Oeschibach Vizepräsidentin

8.2.1 Zilfuridamm

Der Zilfuridamm war bereits im Frühling 2022 bis zur Strassenüberfahrt auf die Endhöhe fertig ausgebaut und auf der Luftseite wieder bestockt worden. Im Juni konnte die Strassenüberfahrt asphaltiert werden, und am 11. August wurde der Zilfuridamm vom GAP bis zur Strassenüberfahrt von den Fachstellen und Behörden abgenommen. Für die Wiederherstellungsmassnahmen mit der Pflanzenvielfalt, den Ast- und Steinhaufen erteilten die Fachstellen Bestnoten. Dank der Bewässerung sind trotz des heissen und trockenen Sommers praktisch keine Bäume oder Sträucher abgestorben. Im Herbst 2022 und Frühjahr 2023 wurde der noch restliche Teil des Zilfuridammes auf die Endhöhe von 5m ausgebaut und bestockt. Am 25. Mai wird die Endabnahme mit den Fachstellen und Behörden stattfinden.

8.2.2 Oeschiwalddamm (Ausblick)

Sobald als möglich soll mit dem Bau von Los 1 am Oeschiwalddamm begonnen werden. Das Los 1 beinhaltet den Ausbau auf die Endhöhe von 6 m und der definitiven Strasse zwischen Schlittelweg und der Abzweigung zum Oeschinensee. Mit den Vorbereitungsarbeiten wird deshalb Ende Mai gestartet. Das Tempo des Dammbaues wird von der Menge Geschiebe im Oeschibach bestimmt werden.

8.2.3 Überlastkorridor

Für eine detaillierte Auflistung der einzelnen Schutzmassnahmen wird auf den Jahresbericht 2022 verwiesen.

- Zuckerschopf: Wird vom Oeschibach zuviel Geschiebe im Mündungsbereich der Kander abgelagert, besteht die Gefahr der Aufstauung der Kander. Es musste also ein Zugang geschaffen werden, um einen schnellen Zugang zum Mündungsbereich für Bagger und LKW zu gewährleisten. Dieser Zugang wurde auf der Parzelle der Gemeinde zwischen Zuckerschopf und Kander realisiert. Eine Bodenwelle garantiert, dass ein allfälliger Murgang bis jenseits der Brücke südseitig den Zuckerschopf nicht umfliessen kann. Die Strasse wird mit mobilen Dammelementen abgedichtet. Auf der Nordseite der Strasse wurden das Trottoir und das Gelände beim Schlachthüsi zur Kander hin abgesenkt.
- Risetistrasse: Entlang der Risetistrasse wurde eine Betonmauer mit Glasaufbau erstellt. Im Bereich der Mauer wurden diverse Leitungen neu verlegt. Grundeigentümer konnten auf Wunsch auf eigene Kosten ein tieferes Fundament als für die Schutzmauer nötig, erstellen lassen, um Carports zu errichten. Im Anschluss an das Müllhäuschen wurde ein Schopf errichtet, in dem auf Wagen die mobilen Dammbalken für den Chaletweg und die Hauptstrasse gelagert sind.
- Schulhaus - Bernerhof: Nebst den Schutzmassnahmen, die bereits an der letzten Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation vorgestellt wurden, mussten in diesem Bereich diverse Schutzmassnahmen ergriffen werden, wie z.B. wasserdichte Fenster beim Schulhauskeller oder das Blech beim Rampenabgang in den Keller des Schulhauses. Mehrheitlich handelte es sich jedoch um mobile Dammbalkensysteme. Ein weiterer Schopf befindet sich hinter der Turnhalle, in dem auf einem Wagen die Dammbalken für den gesamten Bereich Schulhaus – Bernerhof gelagert sind.

- Am 13. April 2023 stellte die Feuerwehr ein erstes Mal alle Dammbalken auf, ausgenommen bei der Hauptstrasse. Z.Z. wird in der Notfallplanung der Gemeinde ausgearbeitet, welche Ersteinsatzkräfte welche Dammbalken wann einsetzen werden. Sobald die Notfallplanung ausgearbeitet ist, kann die Schwelle die mobilen Schutzvorrichtungen der Gemeinde übergeben.

- Damm Üsseri Allmi: Sollte es infolge Auflandung unterhalb des Murgangnetzes zu einem Überlastfall kommen, zwingt der verlängerte Damm auf der Südseite des Oeschibaches Geschiebe und Wasser, auf der Nordseite des Bachbettes auszutreten. Um den nördlichen Teil des Dorfes zu schützen und zu gewährleisten, dass ein Murgang über die Risetistrasse in die Kander gelangt, wurde entlang dem Land der Bäuert ein Damm von 1m Höhe erstellt. Auf der Nordseite wird dieser Damm von Blocksteinen/einer Terramur abgegrenzt. Die Südseite wurde derart gestaltet, dass sie sich in Wiese und Ortsbild einfügt. Die Zufahrt Künzi/Brügger sowie die Eingänge zur katholischen Kirche werden mit mobilen Dammbalken gesichert.

8.2.4 Infoanlass

Am 09. Juni 2022 führten die Schwellenkorporation zusammen mit Gemeinde und Feuerwehr einen Infoanlass durch. Bei schönem und heissem Wetter konnten die Interessierten bei einem Postenrundgang Fachleute und Experten persönlich kennenlernen und ihnen Fragen stellen. Einer beträchtlichen Anzahl Teilnehmer konnte auf diese Art das Thema vom „Spitze Stei“ und das Schutzprojekt nähergebracht werden.

8.2.5 Kostenzusammenstellung

Die Gesamtsumme der bisher aufgelaufenen Kosten beträgt CHF 7'895'000.00.

Endkostenprognose Bauwerke (inkl. MwSt) ohne Planungskosten	
Bauwerk	Kosten Bauwerk
SoMa Zilfuri	60'000.00
Damm Öschwald E1: 3m / E2: 6m (inkl. GAP Öschwald)	1'925'000.00
Damm Zilfuri E1: 3m / E2: 5m	1'715'000.00
GAP Zilfuri	1'195'000.00
GAP Öschwald (inkl. Schopf MGK)	740'000.00
Netz GAP	630'000.00
Korridor	1'375'000.00
Zufahrt Kander / Anpassungen Zuckerschopf	130'000.00
Drohnenaufnahmen, Sicherheit, Div.	75'000.00
Entschädigungen Landerwerb	50'000.00
Summe	7'895'000.00
abgeschlossen	

Sofortmassnahmen, GAP und Murgangnetz sind darin schon vollständig abgerechnet.

Nicht berücksichtigt sind die Ersatzmassnahmen, Ersatzaufforstungen und Planerkosten. Ersatzmassnahmen und Ersatzaufforstungen werden z.Z. noch geprüft, weshalb die Kosten noch nicht abgeschätzt werden können.

Für die noch nicht fertig erstellten oder noch nicht fertig abgerechneten Bauwerke muss mit einem weiteren Kostenaufwand von rund CHF 1'000'000.00 gerechnet werden. Die Gemeinde hat aber die Schwellenkorporation mit CHF 450'000.00 unterstützt. An dieser Stelle sei ihr für die

Grosszügigkeit gedankt. Auch Dritte unterstützten die Schwellenkorporation mit Geld. Der Schlussbetrag, der von der Schwellenkorporation selber getragen werden muss, sollte verkräftbar sein.

8.3 Schutzbautenkataster Vizepräsidentin

Vom Kanton wird gewünscht, dass jede Schwellenkorporation/Gemeinde ihre Wasserschutzbauwerke in einem Kataster erfasst. Die Schwellenkorporation hat deshalb ein Fachbüro damit beauftragt, die Erstaufnahmen zu erstellen. Bis Ende Jahr sollte der Schutzbautenkataster fertig sein. Der Kataster bietet der Schwelle eine Übersicht über alle ihre Schutzbauwerke. Es werden aber auch Zustand, Erhaltensnotwendigkeit, Kontrollintervalle und Zuständigkeiten festgehalten. Damit kann gewährleistet werden, dass bei einem personellen Wechsel im Vorstand der Wissenstransfer stattfindet.

Am Beispiel des Wätterbachs wird ein Ausschnitt des Katasterplans gezeigt. Er gibt auch Aussehenstehenden einen optischen Eindruck über die Fülle der Schutzbauten, denen man sich sonst kaum bewusst ist.

8.4 Instandstellungsprojekt Wätterbach Vizepräsidentin

Bei den Erstaufnahmen am Wätterbach hat sich gezeigt, dass viele der zahlreichen Bauwerke alt und schadhaft oder zerstört sind. Die grossen Sperren wurden bis anhin nach Bedarf unterhalten, jedoch fehlte ein Konzept für den gesamten Wätterbach. Die Erkenntnisse aus den Erstaufnahmen haben den Vorstand dazu veranlasst, nach Rücksprache mit dem Oberingenieurkreis I ein solches Konzept ausarbeiten zu lassen. Eine Geschiebebetachtung soll aufzeigen, welche Sperren weiterhin erhaltensnotwendig sind und saniert werden müssen. Sobald dieses Konzept steht, kann ein Instandstellungsprojekt in Betracht gezogen werden.

Der Präsident Toni Rösti ergänzt, dass dieses Gebiet leider aufgrund der akut aufgetretenen Situation Spitze Stei in den Hintergrund geriet.

Gleichzeitig dankt er der Vizepräsidentin Vreni Kohler sehr für die ausserordentlich gute Zusammenarbeit im Schwellenvorstand.

8.5 Hochwasserschutzprojekt Sulgraben Präsident

Toni Rösti erläutert auch dieses Projekt anhand mehrerer Fotos und Skizzen.

Diese kostspieligen Massnahmen dienen nur dem Schutz des Wohnhauses der LWK. Das angrenzende Landwirtschaftsland hat einen wesentlich kleineren Schutzstatus. Würde das LWK-Haus nicht mehr zum Wohnen genutzt, könnte das Hochwasserschutzprojekt auf den Schutzstatus von Landwirtschaftsland reduziert werden. Weil die Eindolungen (Engpass des Abflusses) im Eigentum der LWK sind, müssten die Baukosten für die Abflussverbesserung zu einem grossen Teil durch die LWK getragen werden. Die LWK macht sich nun Gedanken, ob sie bereit ist, diese Baukosten, plus Absenkung der Werkleitungen, zu tragen, oder ob sie das Wohnhaus aufgeben will. (Momentan ist auf dem Wohnhaus ein Nutzungsverbot aufgrund der Gefährdung durch den Sulgraben). Als nächster Schritt hat die LWK bei einem von ihnen ausgewählten Fachbüro, die Ausarbeitung einer Zweitmeinung zur Verbesserung der Abflussverhältnisse in Auftrag gegeben. Dies hat zur Folge, dass die Schwellenkorporation das Projekt weiter sistiert, bis die Zweitmeinung der LWK vorliegt und mit dem LWK das weitere Vorgehen festgelegt werden kann.

9 Verschiedenes

Hans Rösti dankt der SK, dass er nicht alleine gelassen wurde. Auch für die anderen Arbeiten wie zum Beispiel im Ueschinental.

René Maeder dankt im Namen des Gemeinderats für die grosse Arbeit. Auch wenn er nicht immer gleicher Meinung beim Thema Deponie war, ist er sehr froh um die grosse Arbeit der SK. Er wünscht Simon Hari alles Gute im neuen Amt. Dann übergibt er TR ein Präsent zum Dank für seinen Einsatz für die Allgemeinheit. Toni Rösti bedankt sich für das Geschenk und die gute Zusammenarbeit. GRP und SK haben halt nicht die gleichen Aufgaben und daher liegt es fast auf der Hand, dass sie nicht immer gleicher Meinung sein können.

Vreni Kohler verabschiedet TR mit traurigen und freudigen Gefühlen. Traurig weil er geht; freudig da er nun mehr Zeit für sich und seine Familie erhält. 2009 wurde Toni in den Schwellenvorstand gewählt, mit den primären Zuständigkeiten Ueschidental, Alpbach und Allmibach. Ab Oktober 2011 war nach den Schäden durch Hochwasser das anzupassende Kanderprojekt sehr zentral. Es begleitete Toni über seine ganze Zeit im Schwellenvorstand. 2018 konnte Toni als frisch gewählter Präsident mit den Behörden die Schlussabnahme durchführen. Restarbeiten haben sich bis gerade jetzt hingezogen. Das 1. Jahr 2018 als Präsident verlief ruhig. Ab 2019 war mit der neuen Beurteilung der Rutschung Spitze Stei durch die kantonalen Stellen die Ruhe für Toni definitiv vorbei. Im 2020 kamen der Sulgraben und das Heimritz als Herausforderungen für Toni dazu. Als Abschluss schliesst der Allmibach in diesem Jahr auf spezielle Art den Kreis. Toni verbrachte herausfordernde, intensive, bewegte letzte vier Jahre als Präsident. VK dankt für die sehr kollegiale und umsichtige, kompetente Art, wie Toni die Schwelle geführt und stets wieder nach Lösungen gesucht hat, auch in schwierigen Situationen. Der Vorstand wünscht Toni noch viele gute Jahre, in denen er mit Lust und Freude bei guter Gesundheit das Leben, seine Frau und Familie und seine Hobbies geniessen kann.

Toni bedankt sich ebenfalls recht herzlich. Er wird es dann ev. schon etwas vermissen. Der Start Spitze Stei war für ihn wirklich sehr einschneidend. Mitte Oktober 2019 rief Nils Hählen für eine Sitzung Mitte November an. Dann musste am 16.11. plötzlich in Windeseile ein Projektteam zusammengestellt werden, da für damalige Verhältnisse extrem hohe Beschleunigungen gemessen wurden. Heute sind die gleichen Werte schon fast lächerlich. Vom Kanton erhielt die SK dadurch mehr oder weniger einen "Freipass" um sofort Massnahmen treffen zu können wie den Geschiebesammler. Die Planung und Umsetzung des Korridors Risetistrasse bedeutete mehr oder weniger ein Vollpensum für TR und VK. Er dankt vor allem auch für das Verständnis der Betroffenen im Zusammenhang mit den Massnahmen und schliesst damit seine letzte Versammlung als Präsident der Schwellenkorporation Kandersteg

Schluss der Versammlung: 21:45 Uhr

Schwellenkorporation Kandersteg

Toni Rösti
Präsident

Ueli Grossen
Sekretär